

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020

Herr Bürgermeister Gertitschke gratulierte Herrn Gemeinderat Kurz zur gewonnenen Bürgermeisterwahl in Aichtal und überreichte ihm im Namen der Gemeinde eine Flasche Wein verbunden mit seinen Glückwünschen.

Herr Bürgermeister Gertitschke informierte über die Neuanschaffung einer Mikrofonanlage, die ab sofort bei den Gemeinderatssitzungen zum Einsatz kommen und später im Sitzungssaal im Rathaus fest installiert werden soll.

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Von der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Esslingen wurde der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 aufgestellt. Dieser wurde von Herrn Revierförster Jürgen Ernst in der Sitzung erläutert und näher vorgestellt. Er beinhaltet den Nutzungsplan, den Kulturplan und den Bewirtschaftungsplan mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

Der Nutzungsplan weist für 2021 eine Gesamtnutzung von 495 Festmeter auf einer Arbeitsfläche von 10,3 Hektar aus. Der Holzeinschlag findet zum größten Teil im Distrikt 2 (Schirren) in den Abteilungen 1 (Klingwiesen) und 3 (Dachsbau) statt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dem Bewirtschaftungsplan dargestellt. Für die Ernte von Forsterzeugnissen sind Einnahmen in Höhe von 18.700 € vorgesehen, demgegenüber stehen hier Ausgaben in Höhe von 11.200 €. Für die Pflanzbeschaffung, Bestandspflege und Erschließung sind 4.300 € veranschlagt. Die Verwaltungskosten mit 9.500 € sind um 300 € niedriger, als für das Jahr 2020 veranschlagt. Erstmals wurde im Jahr 2020 ein Ausgleich vom Land für die Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung in Höhe von 2.224 € gewährt, dieser Ausgleich wird auch für das Jahr 2021 veranschlagt. So ergibt sich ein Abmangel von 4.100 € im Verwaltungshaushalt des Bewirtschaftungsplanes. Dieser liegt um 1.600 € schlechter, als für das Jahr 2020 vorgesehen.

Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (KBB)

Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung). Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z.B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z.B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung werden die Betreiber größerer Kläranlagen je nach Größenklasse ab den Jahren 2029 bzw. 2032 darüber hinaus zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet.

Umweltschutzgründe allein waren für diese Verpflichtung nicht ausschlaggebend. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Er muss aus begrenzten Lagerstätten, die zudem vornehmlich in Schwellenländern liegen, bergmännisch abgebaut werden.

Lagen die Entsorgungskosten in Baden-Württemberg bis 2016 noch bei ca. 65 bis 90 € je Tonne (brutto), so sind sie inzwischen auf ca. 110 bis 140 € je Tonne (brutto) gestiegen. Ausschreibungsergebnisse zeigen zudem, dass im Bereich der Klärschlammentsorgung kein großer Wettbewerb mehr stattfindet.

Aktuelle individuelle Entsorgungssituation

Neben den Entsorgungskosten spielt auch die Entsorgungssicherheit eine große Rolle. Wie lange die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und Zementwerken möglich sein wird, ist wegen eines möglichen

Kohleausstiegs Deutschlands nicht sicher, zumal durch die Vermischung der Aschen die Phosphorrückgewinnung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Monoverbrennung von Klärschlamm, also die ausschließliche thermische Behandlung von Klärschlamm in einer Verbrennungsanlage unter Ausschluss anderer Brennstoffe, wird die zentrale Rolle in der Klärschlammverwertung einnehmen.

Konzept

Projektumfang und Wirtschaftlichkeit

Derzeit sind jedoch einige Projekte in der Entwicklung, die Anlass zur Erwartung geben, eine wirtschaftliche Technik für die Phosphorrückgewinnung zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Planung wird dieser Prozess daher vom zu gründenden Zweckverband mit dem Ziel, bis spätestens 2023 ein umsetzbares Konzept für die Gremienbefassung zu erarbeiten, aufzugreifen sein.

Als Verbandsmitglieder wurden zunächst die Kommunen und Verbände aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbands RBB berücksichtigt.

Zweckverbandsgründung

Der Kreis der Gründungsmitglieder des Zweckverbands kbb setzt sich aus den Kommunen und Verbänden zusammen, die bis zum 31.10.2020 ihren Beitrittsbeschluss gefasst haben. Bereits für die konstituierende Sitzung des Zweckverbands am 25.11.2020 ist die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder vorgesehen. Auf Grundlage der in dieser Sitzung zu beschließenden Satzung soll auch der Beitrittsbeschluss [der Gemeinde/des Zweckverbands] gefasst werden. Gegenüber dem Kreis der Gründungsmitglieder besteht dabei kein Nachteil.

Synergiepotentiale; Vorteile für den RBB und die Region

Durch die Verzahnung der Anlagen können teils völlig neue Umwelt-Teilprojekte angegangen und der Standort so zu einer beispielhaften Anlage für nachhaltige und klimaschützende Nutzung von Abfällen und Klärschlamm ausgebaut werden. Diese interkommunale Zusammenarbeit in Böblingen kann zeigen, dass Kommunen ohne Gewinnbestreben sowohl die Entsorgungssicherheit als Grundpfeiler der Kreislaufwirtschaft als auch intelligente Klimapolitik durch nachhaltige Projekte umsetzen können. Am Standort werden nicht nur Rohstoffe zurückgewonnen, sondern auch umweltfreundlich Wärme und Strom für die Städte Böblingen und Sindelfingen erzeugt, die das Nutzungspotential der Fernwärme sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltig ausbauen können. Durch die energetische Nutzung des Abfalls sowie des Klärschlammes werden für die gesamte Region erhebliche CO₂-Emissionen eingespart. Zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele wurden zwischen dem Zweckverband RBB und der Stadt Böblingen als Belegenheitskommune bereits ein Letter of Intent geschlossen.

Zweckverbandskonstrukt

Vor der konkreten Planung steht die Gründung des Zweckverbands, die nunmehr zügig anzugehen ist. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde seitens des Innenministeriums zur Aufsichtsbehörde für den zu gründenden Zweckverband erklärt. Die geplante Verbandssatzung für den Zweckverband kbb wurde mit dem Regierungspräsidium erörtert und von dort als genehmigungsfähig erklärt.

Zeitplan und anstehende Schritte

Zweckverbandsgründung

In der konstituierenden Sitzung am 25.11.2020 soll der kbb beschließen, dem RBB beizutreten und die gemäß Satzung vorgesehenen Aufgaben an diesen zu übertragen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt in den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) durch Vereinbarung der Verbandssatzung zu.

Austausch LED Straßenbeleuchtung

hier: Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 12.11.2019 die Grundsatzentscheidung getroffen, die LED-Sanierung der Straßenbeleuchtung weiterzuführen. Im Haushalt wurden hierfür 50.000 € eingestellt. Die Umsetzung hat sich im Jahr 2020 verzögert, so dass die Sanierung noch nicht angegangen werden konnte. Die Verwaltung hat jedoch den Förderantrag mittlerweile gestellt und erfreulicherweise kann berichtet werden, dass sich die Förderquote seit 01.08.2020 von 20 % auf 30 % erhöht hat.

Jetzt wird in Abstimmung mit Netze BW, die die Verwaltung bei der Leuchtensanierung unterstützt, vorgeschlagen, folgenden Bereich in die LED_Sanierung 2020 aufzunehmen:

- Kepler-, Garten-, Mörike-, Professor-Drück-, Hölderlin, Silcher-, Linden- Uhland-, Goethe-, Wilhelm-Hauff-, Eichendorffstraße
- Ostpreußen-, Sudeten-, Schlesier-, Siebenbürgenstraße

Da sich die Förderquote erhöht hat, könnte der gesamte o.g. Bereich saniert werden. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von 60.000 € gerechnet. Gesetzliche Vorgabe ist, dass die Amortisation nach spätestens 20 Jahren gegeben ist. Gemäß dem jetzt gestellten Förderantrag wird nach Berechnung von Netze BW von einer Amortisation nach spätestens 9 Jahren ausgegangen.

Der Gemeinderat beschloss, für die LED-Sanierung Kosten in Höhe von 60.000 € im Haushalt 2021 aufzunehmen und beauftragte die Verwaltung nach Förderzusage die Leistungen auszuschreiben.

Höhenverstellbare Schreibtische für die Rathausarbeitsplätze

Im Haushalt 2020 sind 13.000 € für die Installation höhenverstellbarer Tischbeine für die Büroarbeitsplätze im Rathaus eingeplant. Der Grund hierfür war das höhenverstellbare Schreibtische einen unkomplizierten Wechsel der Arbeitshaltung vom Sitzen in den Stand und wieder zurück ermöglichen, indem sie innerhalb kürzester Zeit elektrisch hoch- und runtergefahren werden können. Diese Investition dient dazu präventiv Rückenkrankheiten vorzubeugen.

Um Kosten zu sparen sollten die vorhandenen Tische erhalten und lediglich nachgerüstet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung und Installation von höhenverstellbaren Tischbeinen über brutto 15.821,05 €.

Bauantrag

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Baugrundstück: Flst.Nr. 592, Lichtenastr. 30, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Wohnhausum- und -anbau mit Garage und Carport

Der Gemeinderat hat das kommunale Einvernehmen **nicht** erteilt.

Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Theodor-Eisenlohr-Schule Nürtingen

1. Der schon seit Jahren bestehende Förderschulverband betreibt in Nürtingen die Theodor-Eisenlohr-Schule. Diesem Schulverband gehören neben der Gemeinde Neckartailfingen die weiteren Kommunen Nürtingen, Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Frickenhausen, Großbettlingen, Kohlberg, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Oberboihingen, Schlaitdorf sowie Unterensingen an. Betriebs- und Sanierungskosten an der Schule werden entsprechend der Einwohnerzahlen auf die Verbandsgemeinden umgelegt.
2. Nach einem Feueralarm im April 2019, bei dem das gesamte Schulgebäude über das offene Treppenhaus und die Belüftungsanlage verrauchte wurde, fand im Juli 2019 eine Brandverhütungsschau statt. Im Mängelbericht ist festgehalten, dass dringender Handlungsbedarf wegen einer „Gefahr für Leib und Leben“ besteht. Dieser Mängelbericht sieht folgende Maßnahmen vor:
 - Sicherstellung Rettungswege und Brandschutz nach Brandschutzgutachten
 - Beseitigung Brandlasten
 - Ordnungsgemäße Schließung der Brandschutztüren
 - Nicht ordnungsgemäße Nutzungen von Räumen untersagen
 - Dichtungen austauschen
 - Feuerlöscheinrichtungen nachrüsten
 - Überprüfung Blitzschutzanlage
 - Wartungsnachweise Sicherheitsbeleuchtung und Rauchabzug
3. Die Umsetzung darf nach den Vorgaben des Bauverwaltungsamts nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Der Gemeinderat der Stadt Nürtingen hat deshalb im Dezember 2019 einstimmig beschlossen, die für Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Mittel bereitzustellen und hat zusätzlich gleich auch den Baubeschluss gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Vertragsgemeinden über die Kostenbeteiligung zu beraten.
4. Die Stadt Nürtingen hat 2019 für die benachbarten Realschulen aus dem Kommunalen Sanierungsfond Fördermittel erhalten und sich bereiterklärt, einen Teil für die Brandschutzsanierung der Theodor-Eisenlohr-Schule zu verwenden. Da die Theodor-Eisenlohr-Schule aufgrund der zwingend notwendigen Brandschutzmaßnahmen eine sehr hohe Priorität hat, wurde vom Regierungspräsidium einer Teilumschichtung der Mittel zugestimmt.
5. Die insgesamt vom Verband zu tragenden Gesamtkosten betragen rd. 3.690 Mio. €. In Summe werden ca. 1,217 Mio. Euro an Zuschussmitteln zur Verfügung stehen, die alle Vertragspartner entsprechend entlasten. Eine weitere Fördersumme aus dem Digitalpakt etc. in Höhe von 69.370,-- € kann ebenfalls in Abzug gebracht werden. Mithin wären also 2.402.930,-- € auf den Förderschulverband zu verteilen. Hinzu kommen noch vergleichbare Maßnahmen für die Sporthalle mit rund 643.000,-- €. Diese Kosten werden aber nicht komplett nach dem Einwohnerschlüssel verteilt, sondern lediglich

102.737,-- €. Hier ist die Stadt Nürtingen mit dem verbleibenden Anteil in der Pflicht, da die Sporthalle auch noch für außerschulische Nutzungen zur Verfügung steht.

6. Die Investitionssumme von rund 3,7 Mio. € alleine in das Schulgebäude hört sich im ersten Moment natürlich gewaltig an. Die unter Ziffer 2 beschriebenen Maßnahmen besagen, dass die Schule derzeit zu eng beieinanderliegende Rettungswege besitzt. Daher muss sie in Nutzungseinheiten unterteilt werden mit auszubildenden notwendigen Fluren. Als weiteres kostenträchtiges Beispiel ist zu nennen, dass der Fahrstuhl nicht mehr den Vorschriften entspricht und ein neuer eingebaut werden muss. Holzverkleidungen im gesamten Gebäude müssen entfernt werden, Brandabschnitte müssen gebildet werden mit den jeweiligen Brandschutztüren. Die Außenfassade ist an vorgeschriebenen Stellen feuerbeständig herzustellen, die Bodenbeläge müssen in schwerentflammbare ausgewechselt werden. Eine komplett neue Sicherheitsbeleuchtung muss installiert werden und so setzt sich das Programm fort.
7. Insgesamt sind letztendlich also 2.505.667,-- € auf die Verbandsmitglieder zu verteilen. Der Stand der gesamten Einwohner zum Ende des letzten Jahres lag bei 106.792, davon in Neckartailfingen 3.883, so dass auf die Gemeinde Neckartailfingen die Summe von 91.107,-- € entfallen wird.
8. Die Baumaßnahme ist über einen Zeitraum von 4 Jahren geplant (2020-2023), in dem von den Vertragsgemeinden Abschlagszahlungen nach Baufortschritt bzw. Abfluss der Zuschüsse (voraussichtlich jeweils zusammen mit der Betriebskostenabrechnung) angefordert werden sollen. Erstmalig würden Kostenanteile bzw. eine erste Abschlagszahlung voraussichtlich im Jahr 2021 abgerechnet.

Der Gemeinderat stimmte der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Neckartailfingen an den Brandschutz- und Sanierungsmaßnahme der Theodor-Eisenlohrschule und der Sporthalle in der Höhe von 91.107,- € zu.